



Hygienekonzept für den Adventsmarkt am 28.11. und 29.11.2020 auf dem Gelände der Waldgaststätte Hanffs Ruh, 12527 Berlin-Grünau, Rabindranath-Tagore-Str. 25 während der Covit-19-Krise

**Berlin, den 14.09.2020**

Um Veranstaltungen während der Corona-Krise abhalten zu können, schreibt der Berliner Senat vor, dass für Veranstaltungen ein Hygiene-Konzept erstellen müssen, was gegebenenfalls den Behörden vorzulegen ist.

### **Beschreibung der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes**

Es handelt sich um eine ca. 2000 qm große Freifläche, auf dem Gelände der Waldgaststätte Hanffs Ruh, in Berlin Grünau, Rabindranath-Tagore-Str. 25 (die genutzte Fläche wird im Sommer als Biergarten durch den Gastwirt genutzt), die eingezäunt ist und deren Zugang kontrolliert werden kann. Die Stände werden etwa eine Fläche von max. 150 qm einnehmen, so dass sich die Bewegungsfläche für die Gäste auf etwa 1.850 qm reduziert. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 28.11.20 von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Sonntag, den 29.11.20 von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. Wir werden die maximale Anzahl der Gäste, die sich gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten dürfen, auf 400 begrenzen (davon rd. 50 Gäste im Restaurant (Anzahl der Sitzplätze gem. Hygieneregeln). Da der Adventsmarkt in den vergangenen Jahren, verstärkt vom Familien besucht wurde, die untereinander keinen Mindestabstand einhalten müssen, halten wir eine rechnerische Fläche von rund 5 qm pro Besucher auf der Freifläche für ausreichend. Verantwortlich für das Hygienekonzept ist der Veranstalter, die Bastelgruppe Schnippel-Girls der Kleingartenanlage Freiheit, Dammweg 208, 12057 Berlin, vertreten durch M. Jubelt. Tel. 0177 / 687 45 09.

#### **1. Grundsätzliches**

Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Gelände stehen Spender zur Handdesinfektion bereit. Vor und auf dem Gelände werden Hinweisschilder zu den gültigen Abstandsregeln angebracht. Ferner wird im Bereich der Verkaufsstände darauf hingewiesen, dass, sofern im Einzelfall die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ein Mund- Nasenschutz zu tragen ist. Speisen und Getränke werden durch den Gastronomen nur als Imbiss „to go“ (Getränke z. B. in Einwegbechern) angeboten. Auch hier werden die entsprechenden Hygieneregeln beachtet. Sofern erforderlich wird im Bereich der Speisen- und Getränkeausgabe mit sogenannten „Spuckschutzwänden“ gearbeitet. Es gelten hier die Regeln, die auch in der „normalen“ Gastronomie üblich sind. Zur Entsorgung von Getränkebechern, Einweggeschirr, getragenen Einwegmasken usw. stehen auf dem Gelände ausreichen geschlossene Abfallbehälter bereit.

#### **2. Zugang zum Adventsmarkt**

Es erfolgt eine Zugangskontrolle, inklusive einer Anwesenheitsdokumentation aller Besucher gemäß den gültigen Bestimmungen (die Nachweise werden 30 Tage aufbewahrt und anschließend DSGVO-konform vernichtet). Um die Besucheranzahl zu begrenzen, die sich gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten, werden im Eingangsbereich „Besucherchips“

ausgegeben, die beim Verlassen wieder abzugeben sind. Selbstverständlich werden die Chips vor erneuter Ausgabe gereinigt und desinfiziert. Wie bereits unter Punkt 1. (Grundsätzliches) erwähnt, sollen sich die Gäste im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender stehen bereit. Hinweise auf Mindestabstände, Hygieneregeln usw. werden ebenfalls gut sichtbar vor dem Eingangsbereich angebracht. Gäste werden darauf hingewiesen, dass den Anweisungen des Personals Folge zu leisten ist. Es wird vor dem Eingang darauf hingewiesen, dass Gäste mit Symptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, das Gelände zur Sicherheit der übrigen Besucher nicht betreten dürfen.

### 3. Sitzplätze

Im Bereich der überdachten Terrasse werden begrenzt Sitzplätze in der Form angeboten, dass Mindestabstände zwischen den einzelnen Personen und Laufwege mit entsprechendem Abstand eingehalten werden können.

### 4. Sanitärbereich

Vor den Toiletten sind entsprechende Hinweise zu den Hygiene- Abstandsregeln sowie Desinfektionsmittelspender angebracht. Der Zugang zu den Toiletten soll nur einzeln erfolgen. Es wird hier nochmals ausdrücklich auf das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung hingewiesen. Es stehen Waschbecken mit Seife, Einweghandtüchern und Abfallbehälter zur Verfügung. Entsprechend den Erfordernissen werden die Toiletten regelmäßig desinfiziert.

### 5. Sonstige Regelungen:

Neben einer Eingangskontrolle, werden Ordnungskräfte auf dem Gelände, sofern erforderlich, jeweils auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hinweisen. Sämtliche Arbeits- und Kontaktflächen werden vor, regelmäßig während und nach der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmitteln gereinigt. Alle Betreiber der Verkaufsstände und das eingesetzte Personal erhalten rechtzeitig vor Beginn des Adventsmarktes eine Ausfertigung der Hygieneregeln zur Kenntnisnahme.

### 6. Sars-CoV-2- Eindämmungsverordnung

Die beim Erstellen des Hygienekonzeptes gültige Fassung der Sars-CoV-2- Eindämmungsverordnung kann im Internet auf der Seite des Landes Berlin unter [www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/](http://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/) eingesehen werden.

Die Bastelgruppe



der Dauerkleingartenanlage Freiheit

M. Jubelt